

G e m e i n d e Nußdorf a. Inn
Landkreis Rosenheim

Bebauungsplan

" Grumetfeld "

Grumetfeld 22

Ä N D E R U N G

(vereinfachtes Verfahren)

(VEREINFACHTES ÄNDERUNGSVERFAHREN)

BEGRÜNDUNG

Fertigstellungsdaten:

Vorentwurf: 14.09.2020

ergänzt:

Planung:

Bauplanung, Bauleitung und schlüsselfertiges Bauen
Hans Stocker, Birkenweg 6, 83126 Flintsbach, 08034/1793,
stocker.hans@freenet.de

Änderung:

Mit der Änderung des Bebauungsplans Nußdorf, Grumetfeld ergibt sich für den Bereich des Grundstückes Fl. Nr. 1303/14 Gemarkung Nußdorf a. Inn folgende Änderungen:

Auf den Grundstücken soll im Süd/Westen eine neue Garage errichtet werden. Auf Antrag der Grundstückseigentümer werden die Festsetzungen des Bebauungsplans für die Errichtung einer Garage geändert. Die Garage bzw. die Grenze für die Flächen der Garage wird nach Westen mit einem Abstand von 50 cm zur Grundstücksgrenze auf Fl. Nr. 1303/15 verschoben.

Mit den Änderungen werden nachbarrechtliche Belange nicht beeinträchtigt.

Änderungsverfahren

Mit der Änderung des Bebauungsplans Grumetfeld, Grumetfeld 22 werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Es wird deshalb das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Dem Landratsamt Rosenheim als berührter Träger öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Eine öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung wird durchgeführt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Nußdorf am Inn, den 14.09.2020

Josef Oberauer
Erster Bürgermeister

G e m e i n d e Nußdorf a. Inn
Landkreis Rosenheim

Bebauungsplan

" Grumetfeld "

Grumetfeld 22

Ä N D E R U N G

(vereinfachtes Verfahren)

(VEREINFACHTES ÄNDERUNGSVERFAHREN)

BEGRÜNDUNG

Fertigstellungsdaten:

Vorentwurf: 14.09.2020

ergänzt:

Planung:

Bauplanung, Bauleitung und schlüsselfertiges Bauen
Hans Stocker, Birkenweg 6, 83126 Flintsbach, 08034/1793,
stocker.hans@freenet.de

Änderung:

Mit der Änderung des Bebauungsplans Nußdorf, Grumetfeld ergibt sich für den Bereich des Grundstückes Fl. Nr. 1303/14 Gemarkung Nußdorf a. Inn folgende Änderungen:

Auf den Grundstücken soll im Süd/Westen eine neue Garage errichtet werden. Auf Antrag der Grundstückseigentümer werden die Festsetzungen des Bebauungsplans für die Errichtung einer Garage geändert. Die Garage bzw. die Grenze für die Flächen der Garage wird nach Westen mit einem Abstand von 50 cm zur Grundstücksgrenze auf Fl. Nr. 1303/15 verschoben.

Mit den Änderungen werden nachbarrechtliche Belange nicht beeinträchtigt.

Änderungsverfahren

Mit der Änderung des Bebauungsplans Grumetfeld, Grumetfeld 22 werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Es wird deshalb das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Dem Landratsamt Rosenheim als berührter Träger öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Eine öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung wird durchgeführt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Nußdorf am Inn, den 14.09.2020

Josef Oberauer
Erster Bürgermeister

G e m e i n d e Nußdorf a. Inn
Landkreis Rosenheim

Bebauungsplan

" Grumetfeld "

Grumetfeld 22

Ä N D E R U N G

(vereinfachtes Verfahren)

(VEREINFACHTES ÄNDERUNGSVERFAHREN)

BEGRÜNDUNG

Fertigstellungsdaten:

Vorentwurf: 14.09.2020

ergänzt:

Planung:

Bauplanung, Bauleitung und schlüsselfertiges Bauen
Hans Stocker, Birkenweg 6, 83126 Flintsbach, 08034/1793,
stocker.hans@freenet.de

Änderung:

Mit der Änderung des Bebauungsplans Nußdorf, Grumetfeld ergibt sich für den Bereich des Grundstückes Fl. Nr. 1303/14 Gemarkung Nußdorf a. Inn folgende Änderungen:

Auf den Grundstücken soll im Süd/Westen eine neue Garage errichtet werden. Auf Antrag der Grundstückseigentümer werden die Festsetzungen des Bebauungsplans für die Errichtung einer Garage geändert. Die Garage bzw. die Grenze für die Flächen der Garage wird nach Westen mit einem Abstand von 50 cm zur Grundstücksgrenze auf Fl. Nr. 1303/15 verschoben.

Mit den Änderungen werden nachbarrechtliche Belange nicht beeinträchtigt.

Änderungsverfahren

Mit der Änderung des Bebauungsplans Grumetfeld, Grumetfeld 22 werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Es wird deshalb das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Dem Landratsamt Rosenheim als berührter Träger öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Eine öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung wird durchgeführt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Nußdorf am Inn, den 14.09.2020

Josef Oberauer
Erster Bürgermeister

G e m e i n d e Nußdorf a. Inn
Landkreis Rosenheim

Bebauungsplan

" Grumetfeld "

Grumetfeld 22

Ä N D E R U N G

(vereinfachtes Verfahren)

(VEREINFACHTES ÄNDERUNGSVERFAHREN)

BEGRÜNDUNG

Fertigstellungsdaten:

Vorentwurf: 14.09.2020

ergänzt:

Planung:

Bauplanung, Bauleitung und schlüsselfertiges Bauen
Hans Stocker, Birkenweg 6, 83126 Flintsbach, 08034/1793,
stocker.hans@freenet.de

Änderung:

Mit der Änderung des Bebauungsplans Nußdorf, Grumetfeld ergibt sich für den Bereich des Grundstückes Fl. Nr. 1303/14 Gemarkung Nußdorf a. Inn folgende Änderungen:

Auf den Grundstücken soll im Süd/Westen eine neue Garage errichtet werden. Auf Antrag der Grundstückseigentümer werden die Festsetzungen des Bebauungsplans für die Errichtung einer Garage geändert. Die Garage bzw. die Grenze für die Flächen der Garage wird nach Westen mit einem Abstand von 50 cm zur Grundstücksgrenze auf Fl. Nr. 1303/15 verschoben.

Mit den Änderungen werden nachbarrechtliche Belange nicht beeinträchtigt.

Änderungsverfahren

Mit der Änderung des Bebauungsplans Grumetfeld, Grumetfeld 22 werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Es wird deshalb das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Dem Landratsamt Rosenheim als berührter Träger öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Eine öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung wird durchgeführt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Nußdorf am Inn, den 14.09.2020

Josef Oberauer
Erster Bürgermeister

G e m e i n d e Nußdorf a. Inn
Landkreis Rosenheim

Bebauungsplan

" Grumetfeld "

Grumetfeld 22

Ä N D E R U N G

(vereinfachtes Verfahren)

(VEREINFACHTES ÄNDERUNGSVERFAHREN)

BEGRÜNDUNG

Fertigstellungsdaten:

Vorentwurf: 14.09.2020

ergänzt:

Planung:

Bauplanung, Bauleitung und schlüsselfertiges Bauen
Hans Stocker, Birkenweg 6, 83126 Flintsbach, 08034/1793,
stocker.hans@freenet.de

Änderung:

Mit der Änderung des Bebauungsplans Nußdorf, Grumetfeld ergibt sich für den Bereich des Grundstückes Fl. Nr. 1303/14 Gemarkung Nußdorf a. Inn folgende Änderungen:

Auf den Grundstücken soll im Süd/Westen eine neue Garage errichtet werden. Auf Antrag der Grundstückseigentümer werden die Festsetzungen des Bebauungsplans für die Errichtung einer Garage geändert. Die Garage bzw. die Grenze für die Flächen der Garage wird nach Westen mit einem Abstand von 50 cm zur Grundstücksgrenze auf Fl. Nr. 1303/15 verschoben.

Mit den Änderungen werden nachbarrechtliche Belange nicht beeinträchtigt.

Änderungsverfahren

Mit der Änderung des Bebauungsplans Grumetfeld, Grumetfeld 22 werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Es wird deshalb das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Dem Landratsamt Rosenheim als berührter Träger öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Eine öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung wird durchgeführt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Nußdorf am Inn, den 14.09.2020

Josef Oberauer
Erster Bürgermeister

G e m e i n d e Nußdorf a. Inn
Landkreis Rosenheim

Bebauungsplan

" Grumetfeld "

Grumetfeld 22

Ä N D E R U N G

(vereinfachtes Verfahren)

(VEREINFACHTES ÄNDERUNGSVERFAHREN)

BEGRÜNDUNG

Fertigstellungsdaten:

Vorentwurf: 14.09.2020

ergänzt:

Planung:

Bauplanung, Bauleitung und schlüsselfertiges Bauen
Hans Stocker, Birkenweg 6, 83126 Flintsbach, 08034/1793,
stocker.hans@freenet.de

Änderung:

Mit der Änderung des Bebauungsplans Nußdorf, Grumetfeld ergibt sich für den Bereich des Grundstückes Fl. Nr. 1303/14 Gemarkung Nußdorf a. Inn folgende Änderungen:

Auf den Grundstücken soll im Süd/Westen eine neue Garage errichtet werden. Auf Antrag der Grundstückseigentümer werden die Festsetzungen des Bebauungsplans für die Errichtung einer Garage geändert. Die Garage bzw. die Grenze für die Flächen der Garage wird nach Westen mit einem Abstand von 50 cm zur Grundstücksgrenze auf Fl. Nr. 1303/15 verschoben.

Mit den Änderungen werden nachbarrechtliche Belange nicht beeinträchtigt.

Änderungsverfahren

Mit der Änderung des Bebauungsplans Grumetfeld, Grumetfeld 22 werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Es wird deshalb das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Dem Landratsamt Rosenheim als berührter Träger öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Eine öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung wird durchgeführt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Nußdorf am Inn, den 14.09.2020

Josef Oberauer
Erster Bürgermeister